

Dr. Magnus Brunner, LL.M.
Bundesminister für Finanzen

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.536.226

Wien, 19. September 2023

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 15807/J vom 19. Juli 2023 der Abgeordneten Mario Lindner, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1. bis 4.:

Fördernehmer (Beträge in Euro)	Förderziel(e)	Betrag (in Euro)	Valorisierung	Deckelung	gem. ARR
Institut für Höhere Studien - IHS: Abschluss eines För- dervertrages für das Jahr 2022; Ende 2022: Verlängerung für 2023	Bereitstellung von kurz- und mittelfristigen Prognosen; Da- tenbanken; Beratungen zu ad hoc Anfragen; weitere Tätig- keiten mit öffentlichem Gut- Charakter	4.235.053,20	ja, höherer Ab- schluss für 2023 (4.255.806,00)	nein	ja
Österreichisches Institut für Wirt- schafts-forschung - WIFO: Rahmenför- dervertrag für das Jahr 2022 Ende 2022: Abschluss	Bereitstellung von kurz- und mittelfristigen Prognosen; Da- tenbanken; Beratungen zu ad hoc Anfragen; weitere Tätig- keiten mit öffentlichem Gut- Charakter	4.841.000,00	ja, höherer Ab- schluss für 2023 bis 2027 laut mehr-jährigem Vertrag	nein	ja

eines Rahmenfördervertrages mit dem WIFO für die Jahre 2023 bis 2027, jeweils bestehend aus Basisförderung und variablem Teil 2023: 5.003.900,00 2024: 5.247.200,00 2025: 5.405.800,00 2026: 5.541.700,00 2027: 5.674.800,00					
Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Rechenzentrum - WSR: Rahmenfördervertrag für die Jahre 2022 bis 2025 2022: 1.412.130,00 2023: 1.454.490,00 2024: 1.498.120,00 2025: 1.543.070,00 Nach Antrag im Oktober 2022 Erhöhung des Rahmenförderungsvertrages ab 2023: 1.524.490,00 2024: 1.570.220,00 2025: 1.617.330,00	Bereitstellung von öffentlich zugängigen Datenbanken (z.B. OECD, IWF) und Servicierung des WIFO sowie der Universitäten, Daten-Host für Daten internationaler Organisationen	1.412.130,00	ja, Valorisierung für 2023 bis 2025 ab Oktober 2022 bekannt, dass Vertrag für die Folgejahre nicht ausreicht, daher abgeänderter Vertrag	nein	ja
Wiener Institut für Internationale Wirtschaftsvergleiche - WIIW: Rahmenfördervertrag mit dem WIIW für die Jahre 2019 bis 2022 2022: 808.000,00 Ende 2022: Abschluss eines Fördervertrages für die Jahre 2023 bis 2026 2023: 945.000,00 2024: 973.000,00 2025: 1.002.000,00 2026: 1.032.000,00	Förderung liegt im Interesse des Bundesministeriums für Finanzen (BMF) - Aktivitäten, welche einen öffentlichen Gut-Charakter aufweisen und an denen ein erhebliches öffentliches Interesse besteht	808.000,00	ja, Valorisierung laut neuem Vertrag 2023 bis 2026	nein	ja

Österreichischer Städtebund und Österreichischer Gemeindebund	Finanzierung der Verwaltungsaufgaben (u.a. im Zusammenhang mit dem Konsultationsmechanismus und internationaler Aufgaben)	6.025.160,00	ja (abhängig vom USt-Aufkommen)	nein	ja
Kleine Rindvieh- und Pferdeversicherungsvereine	Verbilligung der Prämie für die Tierversicherung	18.000,00	nein	25% des jährlichen Versicherungsentgelts, aufgebracht zu gleichen Teilen vom Bund und dem für den betreffenden Versicherungsverein zuständigen Bundesland; Deckung des vom Bund zu leistenden Gesamtbetrags mit maximal 18.168,21 €	nein
Montanhistorischer Verein Österreich	Publikation „res montanarum“	4.000,00	nein	ja, mit dem angegeben maximalen Förderbetrag	ja
Bergmännischer Verband Österreich	Berg- und hüttenmännische Monatshefte	4.000,00			
Dachverband der Österreichischen Berg-, Hütten- und Knappenvereine	Förderung der bergmännischen Brauchtumspflege	5.000,00			
Verein „Förderung von Wissenschaft und Technik an Schulen - F-WuTS“	Teilnahme an der Robotik-EM & WM 2022 für Schul-Teams der HTL Wr. Neustadt	34.150,00	nein	ja	ja
Cyber Security Austria – CSA	Ausrichtung des Finales der European Cyber Security Challenge 2022 in Wien Stärkung der heimischen IKT-Sicherheitsbranche und der IKT-Sicherheitsforschung durch Vernetzung, Information und sektorübergreifende Zusammenarbeit	Gesamtbetrag der Förderung: 237.865,13 Ausbezahlt Betrag im Jahr 2022: 214.078,62	nein	ja	ja

	<p>Positionierung, Visualisierung und Weiterentwicklung des Themas „IT-Sicherheit“ in allen Ausbildungsbereichen und Instituten in Zusammenarbeit mit Unternehmen und unterstützenden Organisationen</p> <p>Etablierung institutionalisierter Know-how-Transfermodelle der Wissensträger und Wissensträgerinnen der Gesellschaft mit dem Ausbildungsbereich</p>				
FFG - Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH	<p>Programm „austrian electronic network“ (AT:net)</p> <p>Markteinführung von IKT-Lösungen, -Diensten und -Anwendungen im öffentlichen Interesse</p>	576.474,00	nein	ja	ja
FH Campus Wien - Verein zur Förderung des Fachhochschul-, Entwicklungs- und Förderzentrums im Süden Wiens	<p>Mitarbeiterinnen- und Mitarbeiterqualifizierung und Unterstützung der akademischen Kompetenzen im Steuerrechtsbereich:</p> <p>Bachelor- und Masterlehrgang Tax Management (bestimmte Anzahl an Studienplätzen für BMF-Mitarbeiter und -Mitarbeiterinnen reserviert)</p>	<p>2021/2022 529.720,00</p> <p>2022/2023 529.720,00</p>	basierend auf Fachhochschulgesetz (FHG)	ja	basierend auf FHG
Diverse Finanz Sport- und Sozialvereinigungen					
Sportvereinigung Finanz Salzburg	Zuschuss für sportliche Aktivitäten	4.960,00	nein	nein	ja
Sportvereinigung Finanz - Wien (Ifd. Sportbetrieb)		2.677,50			ja
Sportvereinigung Finanz-Wien (Internat. Finanzsportturnier)		19.420,00			ja
Freizeit-Sport-Finanz		1.500,00			nein*
Finanzsportgemeinschaft Innsbruck		5.000,00			ja
Dienststellenausschuss BMF		1.300,00			nein*

Verband der Zollwachebeamten Österreichs		1.012,50			nein*
Zollsportverein Österreich		7.293,00			ja
Schielleitener Verein	Zuschuss für soziale Aktivitäten	4.000,00			ja
Chorvereinigung Finanz		1.275,00			ja

*Mit diesen „Vereinen“ besteht kein Rahmenförderungsvertrag, es werden die vorfinanzierten Sporthallen-Benützungsgebühren refundiert (Voraussetzung ist ein entsprechender Zahlungsnachweis für die erfolgte Vorfinanzierung).

Zu den Personal- und Reisekosten ist anzumerken, dass sie bis zu jener Höhe anerkannt werden, die dem Gehaltsschema des Bundes und der Reisegebührenvorschrift 1955 in der geltenden Fassung (für vergleichbare Bundesbedienstete) entspricht. Sämtliche förderbaren Ausgaben sind vom Fördernehmer zu belegen und im Zuge der Abrechnung dem Fördergeber vorzulegen.

Zudem hat das Breitbandbüro auf der BMF-Website alle Projekte der Initiative Breitband Austria 2020 und der Initiative Breitband Austria 2030 mit unterschriebenem Vertrag detailliert veröffentlicht ([Geförderte Projekte \(bmf.gv.at\)](#); [Breitband Austria 2020 \(bmf.gv.at\)](#); [Breitband Austria 2030 \(bmf.gv.at\)](#)).

Eine Valorisierung der Förderungsbeträge im Rahmen der Initiativen Breitband Austria 2030 und Breitband Austria 2020 ist rechtlich nicht möglich. Auch gab es diesbezüglich keine Förderungen ohne Kostendeckelung und keine Förderungen abseits der Vorgaben der ARR.

Darüber hinaus ist anzumerken, dass im Rahmen der Forschungsförderungsprogramme KIRAS und FORTE Förderkosten an die Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft (FFG) übertragen wurden. Aufgrund der Vielzahl der im angefragten Zeitraum laufenden und neu begonnen Forschungsförderungs-Projekte und der daran beteiligten Konsortialteilnehmer wird von einer näheren Aufschlüsselung Abstand genommen, da diese einen unverhältnismäßigen, bürokratischen Mehraufwand bedeuten würde, ohne dabei das angestrebte Informationsziel erreichen zu können.

Zu 5.:

Gemäß ARR sind Förderungen im unumgänglichen Ausmaß möglich. Steigen die Kosten, aber nicht die Erlöse, so kann grundsätzlich die Förderung angepasst werden, um das Förderziel zu erreichen. Die Priorisierung der Projekte und die Budgetierung obliegt jedem Ressort, wobei den Budgetverhandlungen nicht vorgegriffen werden kann.

Das im Rahmen der Initiative Breitband Austria 2030 zur Anwendung kommende Kostenpauschalmodell wird von der Abwicklungsstelle vor jeder Ausschreibung bzw. zumindest einmal jährlich valorisiert.

Zu 6.:

Die Verteilung der Mittel ist Teil des laufenden Budgetprozesses, dem nicht vorgegriffen werden soll.

Der Bundesminister:

Dr. Magnus Brunner, LL.M.

Elektronisch gefertigt